

II-5039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungs-periode

Nr. 2522/1J

1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Gugerbauer, Mag. Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Donau-Bank

In den vergangenen Tagen häuften sich besorgniserregende Meldungen über die Donau-Bank, dem größten österreichischen Einzelgläubiger der UdSSR.

Diese in Wien ansässige sowjetische Bank kam im Zuge der allgemein prekären Finanzlage der Sowjetunion in gewaltige Liquiditätsprobleme, sodaß die Österreichische Nationalbank bereits am 19. August einen Überbrückungskredit von 1 Mrd. S gewähren mußte, um einen Zusammenbruch zu verhindern. Am 7. November 1991 teilte der Vorstand der Donau-Bank der Bankenaufsicht mit, daß nach § 10 Abs 7 KWG Umstände eingetreten seien, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen als gefährdet erscheinen lassen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind die Forderungen österreichischer Geldinstitute gegenüber der Donau-Bank?
- 2) Wie hoch ist der Anteil der staatlich garantierten Forderungen gegenüber der Donau-Bank?
- 3) Stimmt es, daß sich die Donau-Bank im Besitz der Vneshekonombank (Außenhandelsbank) und der Gosbank (Staatsbank der UdSSR) befindet?
- 4) Ist es richtig, daß die Schulden der Vneshekonombank derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit westlichen Gläubigern sind?
- 5) Ist es richtig, daß laut Auskunft des Rechnungsprüfungsausschusses des sowjetischen Parlaments, Alexander Orlow, die

sowjetische Staatsbank bankrott ist?

- 6) Ist es richtig, daß der Vorstand der Donau-Bank am 7. November 1991 dem Finanzministerium schriftlich Mitteilung über den Umstand machte, daß ein Fall nach § 10 Abs 7 KWG eingetreten sei?
- 7) Ist es richtig, daß es der Bankenaufsicht demnach möglich gewesen wäre einen Regierungskommissär mit der provisorischen Leitung der Donau-Bank zu betrauen?
- 8) Ist es richtig, daß bisher keine Einsetzung eines derartigen Kommissärs erfolgte?
- 9) Falls dies nicht der Fall ist: Wie begründen Sie eine derartige Handlungsweise?
- 10) In welchem Ausmaß haben Sie für den Fall eines Zusammenbruchs der Donau-Bank im Bundesvoranschlag 1992 Vorkehrung getroffen?
- 11) Wie hoch sind die gesamten Rückstellungen für schlagend werdende Ostkredite im Bundesvoranschlag 1992?
- 12) Wie schätzen Sie persönlich die Einbringlichkeit der österreichischen Forderungen gegenüber den ehemaligen Ostblockstaaten ein?
- 13) Wie hoch schätzen Sie persönlich die zukünftigen Belastungen für den österreichischen Bundeshaushalt aufgrund dieser Forderungen ein?)